

Interessensbekundungsverfahren 2023 zum Landesprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“

Hintergrund, Zielgruppe und Ziele

Der Bereich der frühen Bildung hat eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Familien mit Zuwanderungsgeschichte benötigen wie alle Familien Informationen und zuverlässige Partner, damit sie die Entwicklung ihrer Kinder möglichst gut unterstützen und in den Bildungsinstitutionen mitwirken können.

Hier setzt das Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) an: Im Rahmen der bewährten Konzepte "Griffbereit" und "Rucksack KiTa" unterstützt es die Ausweitung bestehender Gruppenangebote durch die Qualifizierung der Elternbegleitung und die Einrichtung neuer Gruppen.

Die drei Programmteile richten sich an Eltern mit und ohne Migrationshintergrund sowie ihre Kinder. Sie ermöglichen Mitverantwortung im Bildungsbereich zu übernehmen und Erziehungskompetenz zu erweitern. Zudem wird die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kindgerechte Aktivitäten gefördert und Grundlagen zum Erwerb von Sprachkompetenz geschaffen.

Im Kreis Borken erfolgt die Koordination des Förderprogramms seit 2018 durch das Kommunale Integrationszentrum. Die Durchführung der Gruppenangebote findet bei Trägern von Institutionen statt, z.B. Familienbildungsstätten, (Schwangerschafts-)Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen.

Programmteil I: „griffbereitMINI“

Der Programmteil „griffbereitMINI“ richtet sich an Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und ihren Kindern bis zum ersten Lebensjahr und thematisiert die Aspekte Sprachbildung/Mehrsprachigkeit, Gesundheitsförderung, Alltagsunterstützung und Eigenverantwortung.

Ziele sind die Erstorientierung in durchgängiger und alltagsintegrierter Sprachbildung von Anfang an, die chancengerechte Teilhabe und Bildung sowie eine frühe Ansprache und Erreichbarkeit von Familien.

Die Umsetzung erfolgt in Gruppen, die sich i.d.R. wöchentlich in den Räumlichkeiten der durchführenden Institution treffen. Jede Gruppe besteht aus maximal sechs Familien, um der nötigen Betreuungsintensität aufgrund des sehr jungen Alters der Kinder Rechnung zu tragen, und wird von zwei Elternbegleiter/innen betreut.

Die Auswahl der Elternbegleiter/innen und die Akquise der Teilnehmer/innen erfolgen durch die durchführende Institution. Bei der Personalauswahl sollen eine vorhandene Einwanderungsgeschichte sowie Sprachkompetenzen in mindestens einer Zweitsprache

neben der Eignung mitberücksichtigt werden. Im Optimalfall hat zumindest eine der beiden Personen pädagogische Vorkenntnisse.

Förderfähige Ausgaben:

- Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (Vergütung der Elternbegleiter/innen sowie Druck- und Kopierausgaben), Ausgaben für die Grundqualifizierung, Fortbildung und Reflexion der Elternbegleiter/innen
- Materialausgaben, z.B.:
 - Bücherkiste mit mehrsprachigen (Bilder-)Büchern sowie in Deutsch
 - Matten, (Bau-)Teppiche und/ oder Turnmatten
 - zwei bis drei kleine Tische und kleine Kindergartenstühle und/ oder Turnbänke
 - Stühle für die teilnehmenden Erwachsenen
 - Ausstattung für situative Spielaktivitäten (z.B. Kaufladen, Werkbank, Bausteine)
 - einfache altersgerechte Spielmaterialien

Nicht förderfähige Ausgaben:

- Personalausgaben für Fachkräfte, die Gruppenangebote organisieren, koordinieren oder planen und nicht direkt mit der Zielgruppe zusammenarbeiten
- Vergütung der Elternbegleiter/innen für Hospitationen sowie Termine außerhalb der Gruppenangebote und Schulungen (z.B. organisatorische Termine, Öffentlichkeitsarbeit)
- Fahrtkosten

Programmteil II: „Griffbereit“

Der Programmteil „Griffbereit“ richtet sich an Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und ihren Kindern zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr.

Ziel ist es, die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten zu fördern und wichtige Grundlagen zum Erwerb von Sprachkompetenz zu schaffen. Es soll zur Stärkung von Familien beitragen und ihnen Hilfestellungen zur Förderung ihrer Kinder in der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung mitgeben. Die Mehrsprachigkeit der Familien wird mitberücksichtigt, aufgegriffen und unterstützt.

Die Umsetzung erfolgt in Gruppen, die sich i.d.R. wöchentlich in den Räumlichkeiten der durchführenden Institution treffen. Jede Gruppe besteht aus mindestens sechs Elternteilen und ihren Kindern und wird von zwei Elternbegleiter/innen betreut.

Die Auswahl der Elternbegleiter/innen und die Akquise der Teilnehmer/innen erfolgen durch die durchführende Institution. Bei der Personalauswahl sollen eine vorhandene Einwanderungsgeschichte sowie Sprachkompetenzen in mindestens einer Zweitsprache neben der Eignung mitberücksichtigt werden.

Förderfähige Ausgaben:

- Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (Vergütung der Elternbegleiter/innen sowie Druck- und Kopierausgaben), Ausgaben für die Grundqualifizierung, Fortbildung und Reflexion der Elternbegleiter/innen
- Materialausgaben, z.B.:
 - Bücherkiste mit mehrsprachigen (Bilder-)Büchern sowie in Deutsch
 - Matten, (Bau-)Teppiche und/ oder Turnmatten
 - zwei bis drei kleine Tische und kleine Kindergartenstühle und/ oder Turnbänke

- Stühle für die teilnehmenden Erwachsenen
- Ausstattung für situative Spielaktivitäten (z.B. Kaufladen, Werkbank, Bausteine)
- einfache altersgerechte Spielmaterialien

Nicht förderfähige Ausgaben:

- Personalausgaben für Fachkräfte, die Gruppenangebote organisieren, koordinieren oder planen und nicht direkt mit der Zielgruppe zusammenarbeiten
- Vergütung der Elternbegleiter/innen für Hospitationen sowie Termine außerhalb der Gruppenangebote und Schulungen (z.B. organisatorische Termine, Öffentlichkeitsarbeit)
- Fahrtkosten

Programmteil III: „Rucksack KiTa“

„Rucksack KiTa“ richtet sich an Eltern und ihre Kinder mit Einwanderungsgeschichte zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen sowie an die Kindertageseinrichtungen, die von diesen Kindern besucht werden.

Ziel dieses Programmteils ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu erweitern und ihnen zu ermöglichen, sowohl bei der Sprachbildung als auch im Bildungsbereich Mitverantwortung übernehmen zu können. Die Mehrsprachigkeit soll als Chance für die Integration und als Potenzial der Kinder aufgegriffen und gestärkt werden, indem die Sprachkompetenz der Kinder sowohl in Deutsch durch die Bildungsinstitution als auch in ihrer Familiensprache durch die Familien gefördert wird. Auf der institutionellen Ebene soll der Programmteil die migrationsgesellschaftliche Öffnung und Diversitätsorientierung der Bildungseinrichtungen unterstützen.

Die Umsetzung erfolgt in Gruppen, die sich i.d.R. wöchentlich in den Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung treffen. Jede Gruppe besteht aus mindestens sechs Elternteilen und wird von einem/r Elternbegleiter/in betreut. In begründeten Einzelfällen kann eine zusätzliche Person für die Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Die Auswahl des/der Elternbegleiters/in und ggf. der Kinderbetreuung sowie die Akquise der Teilnehmer/innen erfolgen durch die durchführende Institution. Bei der Personalauswahl sollen eine vorhandene Einwanderungsgeschichte sowie Sprachkompetenzen in mindestens einer Zweitsprache neben der Eignung mitberücksichtigt werden.

Förderfähige Ausgaben:

- Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (Vergütung des/der Elternbegleiters/in sowie Druck- und Kopierausgaben), Ausgaben für die Grundqualifizierung, Fortbildung und Reflexion der Elternbegleiter/innen
- ggf. entstehende Betreuungsaufwendungen für Kinder der Eltern

Nicht förderfähige Ausgaben:

- Personalausgaben für Fachkräfte, die Gruppenangebote organisieren, koordinieren oder planen und nicht direkt mit der Zielgruppe zusammenarbeiten
- Vergütung des/der Elternbegleiters/in für Hospitationen sowie Termine außerhalb der Gruppenangebote und Schulungen (z.B. organisatorische Termine, Öffentlichkeitsarbeit)
- Vergütung der Kinderbetreuung für die Grundqualifizierung, Fortbildung und Reflexion
- Fahrtkosten

Rahmenbedingungen des Interessensbekundungsverfahrens

Der Kreis Borken hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Förderprogramms „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ gestellt. Auf Grundlage der Bedarfe im Kreis Borken wurden zuwendungsfähige Gesamtausgaben von 33.300,00€ beantragt. Die Bewilligung steht derzeit noch aus.

Die Zuwendung soll auf Basis der in dem Förderprogramm genannten Rahmenbedingungen an Dritte, die im Vorfeld ihr Interesse bekundet haben, weitergeleitet werden. Eine Institution kann ihr Interesse für maximal zwei Gruppenangebote pro Kommune bekunden. Sofern das Interesse an der Durchführung des Förderprogramms höher ist, als Fördermittel zur Verfügung stehen, erfolgt eine Bewertung der Institutionen, die ihr Interesse bekundet haben. Zur Bewertung werden die Informationen gemäß Anlage 1 herangezogen und anhand einer Bewertungsmatrix ausgewertet. Die Interessierten mit den meisten Punkten erhalten die Förderung.

Es gibt keinen Anspruch auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms. Eine Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Fördermittel durch die Landesbehörde.

Die Durchführung der Gruppenangebote ist maximal bis zum 31.12.2023 möglich. Der Starttermin wird festgelegt, wenn die Fördermittel bewilligt wurden. Für diesen Zeitraum wird ein Weiterleitungsvertrag und eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Borken und dem Dritten geschlossen.

Das Förderprogramm und die zugehörigen Anlagen stehen auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung: <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/integrationschancen-fuer-kinder-und-familien-ifkuf>
Als Drittempfänger sind die Vorgaben entsprechend umzusetzen.

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse unter Verwendung der Anlage 1 und senden Sie diese bis zum 18.01.2023 per Email an: r.feise@kreis-borken.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Rebecca Feise

Tel.: 02861 681-4383

E-Mail: r.feise@kreis-borken.de